



Bekanntmachung der Gemeinde Pentling

Mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 23.11.2020 wurde die bestehende wasserrechtliche Bewilligung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd dahingehend geändert, dass vorübergehend für die Dauer von 5 Jahren eine erhöhte Entnahmemenge von 3.630.000 m³/Jahr aus den Brunnen I, II, III und IV Matting (Fl.Nrn. 1308/1, 104/1, 1301/1, 1301/1, Gem. Matting) entnommen werden darf.

Die Änderung der wasserrechtlichen Bewilligung mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt vom **14.12.2020** bis einschließlich **28.12.2020** im Rathaus der Gemeinde Pentling, Am Rathaus 5, 93080 Pentling, zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Erlaubnis gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bekanntmachungstext wird auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> eingestellt.

Pentling, 03.12.2020

Gemeinde Pentling



Barbara Wilhelm

1. Bürgermeisterin

Zur Veröffentlichung an Amtstafel

Anschlag am 04.12.2020

Abgenommen am 04.01.2021